



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2026

Kleine Anfrage

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 06.11.2025**Gründung des „Kulturrats Hessen“****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem groß angelegten Beteiligungsprozess von der hessischen Kulturszene für die hessische Kulturszene wurde in der vergangenen Legislaturperiode mit dem „Masterplan Kultur“ ein Kulturentwicklungsplan mit konkreten Handlungsempfehlungen in acht Themenbereichen für die hessische Kulturpolitik der kommenden Jahre erstellt. Der Masterplan sieht unter anderem die Gründung eines Kulturbeirats vor, um den mit dem Masterplan begonnen Dialogprozess fortzusetzen und ein dauerhaftes Beratungs- und Vernetzungsgremium aus der Kulturszene für die Kulturszene zu schaffen.

Nun wurde am 4. November 2025 die Gründung eines „Kulturrats Hessen“ aus acht Kulturverbänden bekannt gegeben. Er soll zum Jahreswechsel seine Arbeit aufnehmen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Erarbeitung einer Kulturentwicklungsplanung für das Land begann im Jahr 2017. Als erster Schritt wurde eine Bestandsaufnahme über die Kulturangebote und Kulturakteure des Landes durchgeführt, um die Vernetzung und Transparenz innerhalb der Kulturszene zu erhöhen. Sie wurde schließlich im Jahr 2018 als „Kulturatlas“ veröffentlicht.

Im Jahr 2019 begann sodann der Beteiligungsprozess zur Erstellung des „Masterplan Kultur“. Dieser baute auf den Erkenntnissen und Kontakten aus dem Prozess zur Erstellung des Kulturatlases auf und führte ihn konsequent weiter. Kulturakteurinnen und -akteure, Verbände, Verwaltung, Wissenschaft und Politik berieten in insgesamt 17 Fachworkshops in acht Arbeitsgruppen über Fragestellungen, die zum damaligen Zeitpunkt die kulturpolitische Diskussion beeinflussten. Teile des Erarbeitungsprozesses mussten unter Pandemiebedingungen digital durchgeführt werden. Hinzu kamen drei Regionalforen in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie eine Online-Beteiligung. Im Februar 2023 wurde der Masterplan Kultur schließlich vom Landeskabinett beschlossen. Seinem Selbstverständnis nach gibt er der Landesregierung Leitplanken und Handlungsempfehlungen für ungefähr zehn Jahre nach seiner Beschlussfassung. Teil der empfohlenen Maßnahmen im Bereich „Vernetzung und Kooperation“ war auch die Gründung eines Kulturbeirates.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat das Kunst- und Kulturministerium die Gründung des Kulturrats vorangetrieben und unterstützt (sowohl finanziell als auch ideell)?

Die Gründung des „Kulturrat Hessen“ ist ein direktes Ergebnis aus dem Prozess zur Erstellung des Masterplan Kultur. Ziel aller im Prozess Beteiligten war es, den begonnenen, spartenübergreifenden Dialog zwischen der Kulturszene zu verstetigen und fortzusetzen. Zugleich handelt es sich beim „Kulturrat Hessen“ nicht um eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK), sondern um eine Initiative aus der Mitte der Kulturschaffenden, die sich im Verlauf des Masterplan-Prozesses verfestigt und danach Gestalt angenommen hat.

Das HMWK hat diesen Prozess insofern begleitet, als dass seitens des Ministeriums bereits im Jahr 2023 zwei Veranstaltungen organisiert wurden, in denen Kulturbeiräte und vergleichbare Institutionen anderer Länder den Spartenverbänden ihre Arbeit und ihre Struktur vorstellten. Die Spartenverbände hatten seinerzeit die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich eine Meinung über eine für Hessen geeignete Organisationsstruktur zu bilden. Die weiteren zeitlichen Planungen,

inhaltlichen Diskussionen (inklusive Auswahl möglicher Referenten) und organisatorischen Festlegungen erfolgten dann autonom Seitens der Spartenverbände, die das Ministerium in zwei Gesprächen über ihre Erwägungen auf dem Laufenden hielten.

Aus Mitteln des Masterplans Kultur wurden den Spartenverbänden auf entsprechenden Antrag Mittel für Organisations- und Rechtsberatung insbesondere in Satzungsfragen für die Phase vor der Gründung des Kulturrates in Höhe von insgesamt rund 23.200 Euro bewilligt.

Frage 2 Welche Rechtsform hat der Kulturrat?

Ausweislich der dem HMWK informatorisch nach Gründung zugesandten Satzung handelt es sich bei der Rechtsform um einen eingetragenen Verein.

Frage 3 Was bedeutet das für seine Organisationsstruktur?

Der Kulturrat Hessen hat sich an die für eingetragene Vereine geltenden rechtlichen Regelungen hinsichtlich seiner inneren Verfasstheit zu halten.

Frage 4 Inwiefern wird darauf geachtet, dass die Zusammensetzung des Kulturrats nicht nur was die verschiedenen Kultursparten, sondern auch verschiedene gesellschaftliche Gruppen anbelangt, möglichst divers sein wird (u. a. in Bezug auf Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit, sprachliche Hintergründe etc.)?

Der Kulturrat Hessen ist eine rechtlich selbständige, vom HMWK vollständig unabhängige Einrichtung aus der Kulturszene für die Kulturszene. Das HMWK nimmt insofern keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Mitgliedschaft des Kulturrates Hessen.

Zugleich begrüßt das HMWK die Bestrebungen des Gründungsvorstandes des Kulturrates Hessen, die Mitgliedschaft des Kulturrates zeitnah und umfassend über die Runde der Gründungsmitglieder hinaus, erweitern zu wollen. Das erklärte Ziel ist es, die Kultur in ihrer Gesamtheit repräsentieren zu wollen. Dazu gehört eine Repräsentation ländlicher Räume ebenso, wie die von traditionellen Kulturformen und die Abbildung der Diversität der Gesellschaft.

Frage 5 Ist geplant, dass Fachvertreterinnen und -vertreter (analog zum Hessischen Landesdenkmalrat) die Expertise der im Kulturrat vertretenen Verbände und Institutionen ergänzen?

Nachdem es sich beim Kulturrat Hessen um eine vom Ministerium unabhängige Organisation der Kultur handelt, kann über die Planungen dieser Organisation an dieser Stelle keine Aussage erfolgen.

Frage 6 Welche Rolle soll bzw. welche Aufgaben und Rechte sollen dem Kulturrat in der hessischen Kulturpolitik beispielsweise bei der Beratung des Ministeriums, zukommen?

Der Kulturrat Hessen soll künftig nach eigener Maßgabe Impulse für die Kulturpolitik setzen. Er setzt seine Schwerpunkte eigenständig und unabhängig vom Ministerium.

Zugleich ist aufgrund seiner spartenübergreifenden Orientierung zu erwarten, dass der Kulturrat Hessen ein wichtiger Partner für das HMWK werden kann. Wesentliche Fragestellungen können vom Kulturrat einer übergreifenden, multiperspektivischen Diskussion zugeführt werden, von den gewonnenen Erkenntnissen wird das Ministerium im Rahmen eines regelmäßigen fachlichen Austausches profitieren. Dies gilt insbesondere für die im Masterplan Kultur angelegten, spartenübergreifenden kulturpolitischen Diskurse (z. B. Digitalisierung, Qualität, Nachhaltigkeit), sofern der Kulturrat sich diese zu eigen machen möchte.

Frage 7 Welche finanzielle Förderung soll der Kulturrat für die Erfüllung dieser Aufgaben vom Land erhalten?

Bisher liegt kein Antrag des Kulturrates Hessen auf finanzielle Förderung durch das Land vor.

Frage 8 Werden das zusätzliche Haushaltsmittel sein?

Frage 9 Falls nein: Wo werden Haushaltsmittel in welcher Höhe zugunsten der Förderung des Kulturrats wegfällen?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Sofern der Kulturrat Hessen die Förderung seiner Arbeit durch das Land beantragt, können nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Mittel aus dem Förderprogramm „Masterplan Kultur“ dafür verwendet werden.

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2023 stehen für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Kultur (ohne Digitalisierung) 925.000 Euro zur Verfügung. Insofern müssen bei der Umsetzung des Masterplans Kultur Schwerpunkte gesetzt werden. Zusätzliche Mittel sind angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte gegenwärtig nicht zu erwarten. Eine Förderung des Kulturrates Hessen ginge also mit einer entsprechenden Schwerpunktsetzung einher, für die andere Maßnahmen länger auf ihre Umsetzung warten müssten.

Frage 10 Inwiefern bzw. in welcher Rolle wird es eine Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Landtags und von Seiten des Ministeriums an den Sitzungen des Kulturrats geben?

Über die Einladung und die Rolle von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und des HMWK entscheidet der Kulturrat Hessen eigenständig.

Wiesbaden, 22. Dezember 2025

Timon Gremmels